

Verein Hilfe für Frauen in Not e.V. Postfach 910 208 90200 Nürnberg

Tel.: 0911/33 39 15 oder 0911/378 85 78

Fax: 0911/39 04 19

frauenhaus@nefkom.net

www.frauenhaus-nuernberg.de

**Stadt Nürnberg**  
Amt für Existenzsicherung und  
soziale Integration – Sozialamt  
Herrn Maly  
Dietzstraße 4

90443 Nürnberg

**Antrag auf  
Erhöhung der sozialpädagogischen Personalkapazitäten im Frauenhaus Nürnberg**  
um **1/4 Stelle** - projektgebunden auf zwei Jahre -  
für die weitere Erprobung und Etablierung des **Kooperationsprojekts „Nürnberger Weg“**

Nürnberg, 05. März 2008

Sehr geehrter Herr Maly,

hiermit stellen wir einen - im Folgenden ausgeführten - Antrag auf Mittel aus dem städtischen Haushaltsetat für das Jahr 2009. Der Antrag versteht sich zusätzlich zu unserem jährlichen Haushaltsantrag zur Führung des Frauenhauses mit Beratungsstelle. Die Antragssumme beläuft sich auf **11.788,00 €**.

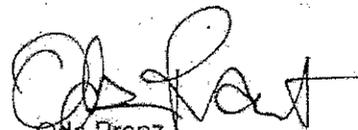
Zu Ihrer näheren Information finden sich im Anhang eine Kurzfassung sowie eine ausführliche Darstellung unseres Antrags.

Die Vorbereitung und Ingangsetzung des „Nürnberger Wegs“ ist bereits erfolgreich vom Frauenhaus und den beteiligten Einrichtungen auf den Weg gebracht. Bis Anfang März 2008 wurden knapp 80 Fälle von den Streifenbeamten vor Ort zugewiesen. Die neuen Kooperationsformen müssen weiter „zum Laufen kommen“ und sich verfestigen.

Um dieses wegweisende Projekt längerfristig weiterführen und etablieren zu können, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. Wir bitten um eine positive Entscheidung und danken herzlich für Ihr Interesse! Gerne stehen wir für Ihre Fragen oder ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Silke Beissel  
für den Vorstand

  
Oda Pranz  
Geschäftsführerin

Anlagen  
Kurzfassung des Antrags  
Ausführliche Darstellung zum Antrag

## **Kurzfassung des Antrags**

### **1. Die langjährigen Aktivitäten des Vereins „Hilfe für Frauen in Not e.V.“**

Der Verein führt seit 1979 auf der Basis eines Betriebsführungsvertrages mit der Stadt Nürnberg das Frauenhaus Nürnberg – das zweitgrößte seiner Art in Bayern. Jährlich finden ca. 160 bis 170 Frauen mit ca. 130 Kindern im Frauenhaus Zuflucht und Wohnmöglichkeit auf Zeit. Mit in Kraft treten des Gewaltschutzgesetzes 2003 wurde die Beratungsarbeit für ambulant Ratsuchende in eine externe Beratungsstelle verlagert, um Betroffenen einen niedrighschwelligeren Zugang zu ermöglichen.

### **2. Erweiterung des Beratungs- und Aufgabenspektrums**

#### **2.1. Die Projektorganisation des „Nürnberger Wegs“**

Nach den guten Vorbildern aus München bzw. anderen Bundesländern initiierten das Frauenhaus und das Polizeipräsidium Mittelfranken gemeinsam mit 5 anderen nicht-behördlichen Beratungsstellen ein Kooperationsprojekt nach dem sog. „pro-aktiven“ Beratungsansatz. Menschen, insbesondere Frauen, aus gewaltgeprägten Lebensverhältnissen erhalten eine schnelle Hilfe nach Polizeieinsätzen bei häuslicher Gewalt und Stalking. Die BeraterInnen des Kooperationsprojekts nehmen umgehend telefonischen Kontakt mit dem Gewaltopfer auf und bieten Information und Unterstützung an.

In Nürnberg findet die enge Zusammenarbeit zwischen Polizei und Fachberatungsstellen unter Federführung des Frauenhauses als Projektkoordinierungsstelle statt. Der „Nürnberger Weg“ wird im Rahmen eines Pilotjahres auf freiwilliger Basis erprobt. Zielgruppe sind Personen ohne Kinder, nachdem zwischen Polizei und ASD feste Kooperationsstrukturen bei der Beteiligung von Kindern in Fällen von häuslicher Gewalt bestehen (PJS).

#### **2.2. Die maßgebliche Übernahme von Beratungsarbeit im Rahmen des „Nürnberger Wegs“**

Neben der Koordinierungsfunktion ist das Frauenhaus auch maßgeblich als beratende Instanz eingebunden. Die Projektgemeinschaft rechnet mit bis zu 700 Beratungsfällen pro Jahr, wenn der „Nürnberger Weg“ sich etabliert hat (bei jährlich ca. 1.700 Einsätzen der Nürnberger Polizei). Die Beraterinnen des Frauenhauses und seiner Beratungsstelle stehen dabei für knapp 40 % der von der Polizei gemeldeten Fälle zur Verfügung.

#### **2.3. Die qualitative Erweiterung der Zielgruppenangebots für Stalking-Opfer**

Die Beratungsstelle des Frauenhauses bietet mit Inkrafttreten des Stalking-Gesetzes und zeitgleich zum Start des „Nürnberger Wegs“ ein spezielles Hilfeangebot bei Stalking an, welches in komplexeren Fällen ein Case-Management einschließt:

- für die Anschlussberatung von Klientinnen im Rahmen des „Nürnberger Wegs“,
- für Betroffene, die von sich aus Unterstützung suchen,
- sowie für Betroffene, die von anderen Fachdiensten vermittelt werden.

### **3. Begründung für die Notwendigkeit zusätzlicher finanzieller Unterstützung**

Die psychosoziale Versorgung von Gewalt- und Stalking-Opfern in Nürnberg wird mit dem „Nürnberger Weg“ um ein deutlich niedrighschwelligeres Angebot ergänzt. Es können Zielgruppen erreicht werden, die sonst kaum selbst aktiv Unterstützung suchen. Beratungsbarrieren werden überwunden und Menschen in der akuten Krisensituation erreicht. Der pro-aktive Ansatz fungiert zudem als Bindeglied zwischen polizeilichem Platzverweis und mittelfristig wirkenden zivilrechtlichen Schutzmöglichkeiten, z.B. nach dem GewSchG.

Ein langfristiges Engagement des Frauenhauses in der beschriebenen Weise ist auf freiwilliger, zusätzlicher Basis aus Kapazitätsgründen nicht leistbar.

### **4. Antragssumme und Laufzeit**

¼ Stelle (9,5 Wochenstunden) für Koordinierungsarbeit zum „Nürnberger Weg“ und pro-aktive Beratungsarbeit sowie damit zusammenhängend Beratung und Fallmanagement für Stalking-Betroffene.

Jährliche Kosten: **11.788,00 €.**  
Laufzeit: **01.01.2009 – 31.12.2010**

Abhängig von Erfolg und Ergebnissen steht anschließend eine Verstetigung zur Entscheidung.

## **Ausführliche Darstellung des Antrags**

### **1. Das bisherige Schwerpunktangebot des Trägervereins „Hilfe für Frauen in Not e.V.“**

#### **1.1. Das Nürnberger Frauenhaus**

Seit nunmehr 29 Jahren bietet das Frauenhaus Nürnberg misshandelten und von Misshandlung bedrohten Frauen und ihren Kindern Zuflucht und Sicherheit zu jeder Tages- und Nachtzeit. Das „Projekt“ Frauenhaus hat sich zu einer weithin anerkannten Einrichtung entwickelt, das mit großer Selbstverständlichkeit zur „sozialen Landschaft“ Nürnbergs gehört.

Das Nürnberger Frauenhaus, ein mehrstöckiges Gebäude an einem anonymen Standort, ist das zweitgrößte Haus seiner Art in Bayern, mit Platz für ca. 20 Frauen und 20 Kinder. Die seit 1979 bestehende Einrichtung ist ein Zufluchtsort mit Übergangscharakter und hat seitdem mehr als 5.500 Frauen und 5.200 Kindern eine Zufluchtsmöglichkeit geboten.

Frauen mit ihren Kindern, die körperliche und/oder psychische Gewalt in der Partnerschaft bzw. innerhalb der Familie erfahren oder davon bedroht sind, finden dort:

- Schutz und Anonymität
- Aufnahmemöglichkeit zu jeder Tages- und Nachtzeit
- vorübergehendes Wohnen
- weitreichende Unterstützung und Möglichkeiten zur Neuorientierung.

Erfahrene Sozialpädagoginnen, ergänzt durch einen festen Kreis von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen, bieten den Bewohnerinnen intensive Beratung und praktische Unterstützung. Um die Belange der Kinder und deren Betreuung und Begleitung kümmern sich die langjährig im Frauenhaus tätigen Erzieherinnen. Auch nach dem Auszug können sich ehemalige Bewohnerinnen und Kinder weiterhin an das Frauenhaus wenden.

#### **1.2. Die externe Beratungsstelle**

Ratsuchende Frauen können in der Beratungsstelle des Frauenhauses kurzfristig telefonisch oder persönlich Beratung in Anspruch nehmen – auf Wunsch auch anonym. Sie erhalten die Möglichkeit über ihre belastende Situation sprechen und sich in allen Fragen beraten lassen: zu ihrem Schutz vor weiteren Bedrohungen und Übergriffen, zu den gesetzlichen Möglichkeiten, zu Strafanzeige oder gerichtlichen Verfahren, zu finanziellen und sozialrechtlichen Ansprüchen, zu Trennung und Scheidung, zu Kindeswohl und Umgangsrecht u.v.m..

Ziel der parteilichen Beratungsarbeit ist immer, die Betroffene in ihrer Entscheidungskompetenz zu stärken und zu befähigen, die für sich und ihre Kinder geeignete Lösung zu finden.

Die Beratungsstelle versteht sich als Fachstelle für Gewalt in (Ex-)Partnerschaften und engen sozialen Beziehungen. Sie versorgt nicht nur betroffene Frauen, unterstützende Freunde, Bekannte und Angehörige, sondern berät und informiert ebenso MitarbeiterInnen anderer Institutionen. Auf Nachfrage werden Schulungen und Fachvorträge angeboten.

### **2. Neue Aktivitäten**

#### **2.1. Der „Nürnberger Weg“**

##### **2.1.1. Die örtliche Umsetzung „pro-aktiver“ Interventionsarbeit**

Das Frauenhaus initiierte gemeinsam mit dem Polizeipräsidium Mittelfranken ein Kooperationsprojekt zu „pro-aktiver“, d.h. zugehender Beratung nach Polizeieinsätzen bei häuslicher Gewalt und Stalking. Unter Federführung des Frauenhauses startete im Frühsommer 2007 die auf ein Jahr befristete Pilotphase – zunächst als freiwillige Leistung ohne zusätzliche Finanzierung. Polizei, Frauenhaus und weitere 5 nicht-behördliche Nürnberger Fachberatungsstellen aus dem „Institutionenübergreifenden Arbeitskreis gegen häusliche Gewalt“ erproben gemeinsam ein schnelles, niedrighwelliges Hilfeangebot.

Pro-aktives Vorgehen bedeutet: Die Fachkräfte der Beratungseinrichtungen, die per Fax durch die Polizeibeamten - mit Einverständnis des Opfers - über einen Einsatz bei Beziehungsgewalt oder Stalking informiert werden, nehmen umgehend telefonischen Kontakt mit dem Gewaltopfer auf und bieten Information und Unterstützung an.

Nachdem zwischen Polizei und ASD im Rahmen von „PJS“ bereits feste Kooperationsstrukturen bestehen, bezieht sich das mit dem Polizeipräsidium vereinbarte Angebot des „Nürnberger Wegs“ nur auf Personen ohne Kinder, die von häuslicher Gewalt oder von Stalking betroffen sind.

Im Jahr 2006 verzeichnete die Nürnberger Polizei insgesamt 1.731 Einsätze bei häuslicher Gewalt. Die Projektgemeinschaft rechnet auf dieser Grundlage mit bis zu 700 Beratungsfällen pro Jahr, wenn der „Nürnberger Weg“ sich etabliert hat. Die gemeinsamen Kapazitäten des „Nürnberger Wegs“ dürften für eine anteilige Versorgung der Gewaltopfer ohne Kinder ausreichend sein. Das Frauenhaus und seine Beratungsstelle stehen dabei für knapp 40 % der von der Polizei gemeldeten Fälle zur Verfügung - angesichts begrenzter Personalkapazitäten bei den anderen Einrichtungen.

### **2.1.2. Vernetzung und Kooperation**

Bereits im ersten Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (2001) wird hervorgehoben, dass gesetzliche Regelungen alleine nicht ausreichen. Vielmehr sind für ein wirksames Vorgehen bei häuslicher Gewalt zielgerichtete Kooperationsformen zwischen den beteiligten Behörden und den nicht-staatlichen Hilfsangeboten erforderlich, damit aufeinander abgestimmte Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen ergriffen werden.

Der Nürnberger Weg ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Durch die optimierte Zusammenarbeit mit der Polizei und die aufgabenbezogene Vernetzung der beteiligten einschlägigen Einrichtungen wird eine neue Qualität des Opferschutzes erreicht.

Weiterhin erfüllt der „Nürnberger Weg“ neben der Erstberatung eine wichtige Lotsenfunktion durch gezielte, bedarfsorientierte Weitervermittlung innerhalb des örtlichen Unterstützungssystems, d.h. an andere Beratungseinrichtungen, Frauenhäuser, Institutionen, Ämter und weitere Fachdienste.

### **2.1.3. Die Koordinierungsfunktion**

Die „Projektleitung“ und Koordination des Kooperationsprojekts hat das Frauenhaus inne. Es ist damit der zentrale Ansprechpartner für die Polizei und Informationsknotenpunkt für die beteiligten Einrichtungen. Das Frauenhaus organisiert regelmäßige Arbeitstreffen, Fortbildungen für die Berater/innen, übernimmt die statistische Datenerhebung/-auswertung und ist für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Die für die Praxis wichtigste Funktion der Koordinierungsstelle ist das umgehende Weiterleiten aller von den örtlichen Polizeieinspektionen eingehenden Fax-Berichte.

Die Koordinierungsstelle faxt die Kurzberichte fallweise nach festgelegtem Verteilungsschlüssel an die beteiligten Einrichtungen und ist auch selbst maßgeblich als beratende Instanz eingebunden.

### **2.1.4. Die Beratungsarbeit**

Für die pro-aktive Erstberatung aller deutschsprachigen Frauen sind die drei langjährig etablierten Nürnberger Frauenunterstützungseinrichtungen Lilith, Frauennotruf und Frauenhaus inkl. seiner externen Beratungsstelle zuständig.

Die beiden Einrichtungen BIM (AWO) und KOFIZA bieten fremdsprachliche Beratung an. Durch die Vernetzung im Kooperationsprojekt wird damit ein wichtiger Schritt zur Versorgung von MigrantInnen in deren Muttersprache getan.

Auch männliche Opfer, die sich statistisch in der Minderheit befinden, werden gleichermaßen beraten. Dies wird vom Krisendienst Mittelfranken übernommen, ebenso wie alle Beratungen an Wochenenden und Feiertagen (für Frauen und Männer).

Die Beratung erfolgt so weit wie möglich ergebnisoffen und parteilich. Die Inhalte, Themen und auch die Dauer werden flexibel nach den Bedürfnissen und Anliegen der Betroffenen ausgerichtet.

Beratungsschwerpunkte können sein:

- psychosoziale Unterstützung und Krisenintervention
- Abklären der Gefährdungslage und Schutz-/Sicherheitsberatung
- rechtliche Informationen zu GewSchG, Strafrecht, polizeilichen Schutzmöglichkeiten
- Informationen zu sozialrechtlichen/wirtschaftlichen Hilfen (bei Trennung)
- Informationen zu weiterführenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten (andere Einrichtungen, Ämter, Rechtsanwälte, Frauenhaus)

Eine zusätzliche Funktion des „Nürnberger Wegs“ ist das Angebot an Anschlussberatung der einzelnen Einrichtungen bzw. bei Bedarf die gezielte Weitervermittlung der Ratsuchenden an andere Fachstellen.

## **2.2. Stalking-Beratung und Fallmanagement durch die Beratungsstelle des Frauenhauses**

Stalking stellt in Deutschland ein erhebliches und ernst zunehmendes Problem dar. Eine erste epidemiologische Untersuchung aus dem Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim von 2004 zeigt, dass mehr als 10% der Bevölkerung mindestens einmal im Leben Opfer von Stalking werden. Es gibt hierzulande pro Jahr schätzungsweise 500.000 bis 600.000 Stalking-Fälle. Dabei wird von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen.

Den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses und der Beratungsstelle ist das Problem Stalking nicht neu, allerdings wurde es bisher nicht explizit als (Ex-Partner-) „Stalking“ diskutiert. Sie erleben vielmehr die bedrohlichen Nachstellungen durch Ehemänner und Ex-Partner immer schon in der alltäglichen Praxis mit den Frauenhausbewohnerinnen und Ratsuchenden. Das Ex-Partner-Stalking stellt das am häufigsten beobachtete und unter gewissen Umständen auch das gefährlichste Stalking-Phänomen dar.

Seit Einführung des Stalking-Gesetzes (§ 238 StGB) Ende März 2007 haben Opfer von Stalking erstmals die Möglichkeit, strafrechtliche Schritte gegen den Stalker einzuleiten – auch ergänzend zu eventuellen Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz.

Für die Anschlussberatung von Klientinnen im Rahmen des „Nürnberger Wegs“, für sogenannte „Selbstmelderinnen“ oder auch für Betroffene, die von anderen Fachdiensten vermittelt werden, bietet die Beratungsstelle des Frauenhauses ein spezielles Hilfeangebot bei Stalking an.

Die Unterstützung und Stabilisierung von Stalking-Opfern muss durch in der Anti-Gewalt-Arbeit erfahrenes und einschlägig fortgebildetes Personal geleistet werden, das über einen längeren Zeitraum zur Verfügung steht. Arbeitsschwerpunkte innerhalb der Stalking-Beratung sind - neben der psychosozialen Beratung und Stabilisierung – fachliche und rechtliche Informationen, eine individuelle Risikoeinschätzung, eine Verhaltensberatung sowie die anschließende Erarbeitung von Handlungsstrategien.

Oftmals ist ein koordiniertes Vorgehen, das alle involvierten Institutionen (Polizei, Anwalt/Anwältin, ASD, andere Fachdienste, Gericht) einbezieht, erforderlich, um erfolgreich gegen die obsessive Verfolgung und die Übergriffe des Täters / der Täterin zu intervenieren. Dies kann über ein Case-Management von Stalking-Fällen und interdisziplinäre Kooperation erreicht werden, damit keine Schutzlücken entstehen. Deswegen ist geplant, über die Beratungsstelle des Frauenhauses in schweren Fällen von Stalking ein längerfristiges Fallmanagement anzubieten.

## **3. Begründung für die Notwendigkeit zusätzlicher finanzieller Unterstützung**

Mit der neuen Interventions- und Kooperationsform – dem pro-aktivem Vorgehen – sollen Betroffene besser vor häuslicher Gewalt und Stalking sowie deren Auswirkungen geschützt werden. Direkt nach dem polizeilichen Eingreifen wird ein effektives Hilfsangebot platziert, das die Betroffenen unterstützt, informiert und bestehenden Angeboten des örtlichen Unterstützungssystems zuführt.

Die psychosoziale Versorgung von Gewalt- und Stalking-Opfern in Nürnberg wird damit um ein deutlich niedrighschwelligeres Angebot ergänzt. Es können Zielgruppen erreicht werden, die sonst kaum selbst aktiv Unterstützung suchen. Beratungsbarrieren werden überwunden und Menschen in der akuten Krisensituation erreicht.

Der pro-aktive Ansatz fungiert zudem als Bindeglied zwischen polizeilichem Platzverweis und mittelfristig wirkenden zivilrechtlichen Schutzmöglichkeiten, z.B. nach dem GewSchG. Gewaltopfer wissen meist nur unzulänglich über Hilfe- und Schutzmöglichkeiten Bescheid. Klare Orientierungshilfe und Aufklärung können hier u.U. lebenswichtig sein.

Der aktive zeitnahe Zugang nach der Misshandlung bietet die Chance, bei den Betroffenen Veränderungsprozesse in Gang zu setzen und den Weg aus der gewaltgeprägten Lebenssituation zu erleichtern.

Mit diesem frühzeitigen, niedrigschwelligen Interventieren kann ein wirkungsvolles Element zur Minimierung der negativen Folgen von Gewalt im sozialen Nahraum (gesundheitliche Beeinträchtigungen, psychische Erkrankungen, Schädigungen bei Kindern etc.) und deren gesamtgesellschaftliche Folgeprobleme und Kosten geschaffen werden.

Ein langfristiges Engagement des Frauenhauses auf freiwilliger, zusätzlicher Basis ist aus bestehenden Personalkapazitäten nicht leistbar.

#### **4. Antragssumme und Laufzeit**

Der Antrag umfasst ¼ Stelle (9,5 Wochenstunden) mit folgender Aufteilung:

6,0	Wochenstunden	Sozialpädagogin (EG 9 TVöD) Pro-aktive Beratungsarbeit für den „Nürnberger Weg“ sowie damit zusammenhängend Beratung und Fallmanagement für weibliche Stalking-Betroffene
3,5	Wochenstunden	Geschäftsführerin des Trägervereins (EG 10 TVöD) Koordinierungsstelle „Nürnberger Weg“

Die Personalkosten belaufen sich auf jährlich **11.788,00 €**.

Die beantragte Laufzeit ist zwei Jahre, vom 01.01.2009 – 31.12.2010, zur weiteren Erprobung und Etablierung des „Nürnberger Wegs“.

Abhängig von Erfolg und Ergebnissen des Projekts steht anschließend eine Verstetigung zur Entscheidung.